

ANFRAGE von Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Mario Fehr (SP, Adliswil)
betreffend Ausgliederung von geistig und psychisch Behinderten aus der Psychiatrie

Verschiedene geistig und psychisch Behinderte haben zum Teil Jahrzehnte in psychiatrischen Kliniken verbracht. Sie haben dort in für sie nicht idealen und adäquaten Verhältnissen gelebt. Sie haben sich aber mit den Jahren an ihre Umgebung gewöhnt, haben sich eingelebt und sich darum dort auch wohlgeföhlt. In den letzten Monaten und Jahren wurden viele dieser Menschen in neue Wohnformen, z.B. Wohngruppen oder andere Institutionen (z.T. in den Bezirken), eingegliedert. Der Wechsel in neue Institutionen hat teilweise einen erheblichen Pflegemehraufwand nach sich gezogen.

Obwohl grundsätzlich kleinräumige Wohnformen für Menschen, die aus irgendwelchen Gründen einer langfristigen Pflege und Betreuung bedürfen, anzustreben sind, stellen sich doch in bezug auf diejenigen Menschen, die sich über Jahre und Jahrzehnte an ihre Umgebung gewöhnt haben, folgende Fragen:

- Wie viele geistig und psychisch Behinderte, welche mehr als fünf Jahre in einer kantonalen Klinik wohnten, mussten bereits ihre gewohnte Umgebung verlassen? Wie viele wurden dabei gegen ihren Willen und/oder gegen denjenigen ihrer Angehörigen umplaziert?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es in solchen Fällen für die Betroffenen besser gewesen wäre, nicht umplaziert zu werden? Wird er solche Überlegungen inskünftig vermehrt berücksichtigen und in Einzelfällen auf eine Umplazierung verzichten?

Christoph Schürch
Mario Fehr